

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 22. März 1924.

Ehrenpreis der Stadt Wien für den Dürerbund. Die Gemeinde Wien hat kürzlich für die gegenwärtige 23. Hauptausstellung des Albrecht Dürerbundes einen Ehrenpreis im Betrage von 1.5 Millionen Kronen bewilligt. Gestern fand nun im Ausstellungslokal in der Zedlitzhalle die Preiszuerkennung statt. Die Jury bildeten Vizebürgermeister Emmerling, Stadtrat Richter, Professor Darnaut, Bildhauer Stemolak und vom Dürerbund die Maler Lach und Götzinger. Der Preis wurde einstimmig dem Bildhauer Josef Josephu zuerkannt. Die Ausstellung bleibt noch bis Ende März offen.

Ernennung. Der Stadtsenat hat in seiner letzten Sitzung den Magistratsrat Dr. Eduard Dwořak zum Obermagistratsrat ernannt. Gleichzeitig hat der Bürgermeister ihn zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk bestellt.

Verbesserung des Steueramtsbetriebes. Seit jeher wird über die langsame Dienstesabwicklung in den Steueramtsabteilungen geklagt. Als ein Stück der in unablässiger Kleinarbeit fortgesetzten Vereinfachungen des internen Amtsbetriebes und Erleichterungen für den Parteienverkehr ist nun eine völlige Umgestaltung der Arbeitsmethode in der Steueramtsabteilung des magistratischen Bezirksamtes Landstrasse versucht worden. Die riesigen, auf eine ganze Reihe von Zimmern verteilten Kontobücher, die der Beamte zur Erteilung der Auskunft über den Stand des Steuerkontos der erschienenen Partei jeweils aufsuchen musste, sind völlig verschwunden. Ebenso der Schalter, an dem sich die Parteien drängten und der schon förmlich symbolisch die strenge Scheidung zwischen Amt und Bevölkerung darstellte. Die Parteien können, gewissen durch deutlich sichtbare Orientierungstafeln, ungehindert die Amtsräume betreten und unmittelbar beim Tisch des Referenten in aller Bequemlichkeit und ohne Drängen und Stoßen ihre Angelegenheiten erledigen. An Stelle der Kontobücher hat jeder Referent die Kontoblätter seines Referates in äußerst zweckmäßig angeordneten Kartothekkästchen in Reichweite bei der Hand und ist so in der Lage, die an seinem Tisch herantretende Partei ohne jede Verzögerung abzufertigen. Diese Neueinrichtung bedeutet nicht nur eine Annehmlichkeit für die Steuerträger, sondern schließt auch sehr wesentliche Ersparnisse an Arbeitskräften in sich. An Stelle der früher geübten Kontrolle über die Richtigkeit der Eintragungen nur durch blossen Augenscheinvergleich zwischen Kassajournal und Kontobucheintragung ist jetzt eine Rechenmaschine modernsten Systems getreten. Tagtäglich wird die Uebereinstimmung bis auf die letzte Krone hergestellt und Fehleintragungen müssen unbedingt die Korrektur erfahren. So kostspielig diese Anschaffungen sind, sie amortisieren sich doch in sehr kurzer Zeit. Da diese Reform sich im dritten Bezirk vollkommen bewährt hat, wird ihre Anwendung in allen übrigen magistratischen Bezirksämtern folgen.

Auszahlung der Kinderzuschüsse. Die Parteien, die nach dem in ihren Händen befindlichen Zuerkennungsschein seinerzeit im Sinne des Abbaugesetzes Zuschüsse für Kinder zuerkannt erhielten, können, falls der Anspruch auf diese Kinderzuschüsse nicht vor dem 1. Jänner 1924 erloschen ist, die Zuschüsse für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1924 am Mittwoch, den 26. oder Donnerstag, den 27. März zwischen 8 und 12 Uhr in der Rechnungsabteilung des magistratischen Bezirksamtes ihres Wohnortes beheben. Der Zuerkennungsbescheid ist vorzuweisen. Der Anspruch ist erloschen, wenn ein Kind vor dem 1. Jänner 1924 entweder das vierzehnte Lebensjahr erreicht hat und die Volks- oder Bürgerschule nicht mehr besucht. Hat das Kind den Anspruch auf einen vom Arbeits- oder Dienstgeber des Vaters, Stiefvaters, Pflegevaters oder der Mutter zu zahlenden Kinderzuschuss erworben, wird die Zahlung eingestellt.

Aus dem Rathaus. In der kommenden Woche entfällt die Sitzung des Stadtsenats und es findet auch keine Sitzung des Gemeinderates statt.

Erholungsheime für die erwerbstätige Jugend. Die Lehrlingsfürsorgeaktion wird in diesem Jahre ungefähr 1500 erwerbstätige Jugendliche beiderlei Geschlechts monatlich in ihren Heimen verpflegen. Für die Mädchen stehen das Erholungsheim in Wieselburg a. d. Erlauf und für die männlichen Jugendlichen die Heime in Bruck a. d. Leitha, Fischau a. d. Schneebergbahn, Gobelburg und Niederalm bei Salzburg bereit. Der Gemeinderat hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, mittellose nach Wien zuständige weiblichen und männlichen erwerbstätigen Jugendlichen, die in diese Erholungsheime entsendet werden, einen täglichen Verpflegungskostenzuschuss von 5000 Kronen zu gewähren und für dieses Jahr einen Betrag von 56 Millionen bewilligt. Kürzlich hielt der Leiter dieser Aktion August Marianek im Saale des Verbandes der Krankenkassen über diese Fürsorgeeinrichtung einen interessanten Vortrag, der mit mehr als 150 Lichtbilder begleitet war. An dem Vortrag nahmen die Vertreter der Wiener Krankenkassen und der Fürsorgeinstitute teil. Es wurde sehr anschaulich das Leben und Treiben der Pflöglinge in den einzelnen Erholungsheimen gezeigt und der Vortragende teilte mit dass seit dem Jahre 1918, also seit dem Bestand der Aktion, mehr als zwanzigtausend erholungsbedürftige junge Menschen in die Heime entsendet worden sind. Am 28. März werden in das Erholungsheim Fischau und am 4. April in das Mädchenheim Wieselburg größere Pflöglingstransporte durchgeführt. Anmeldungen sind an die Leitung in Wien, I., Hofgartengasse 3 zu richten.

Strassenbahntarif am Feiertag. Am Dienstag, den 25. März gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Werktagfahrpreis. Es sind an diesem Tag auch die Hin- und Rückfahrtscheine, die Frühfahrtscheine und Wochenkarten gültig. Die Fürsorgefahrtscheine können an diesem Tage nicht verwendet werden.

Die Kunstpreise der Stadt Wien. Der Wiener Gemeinderat hat bekanntlich beschlossen, für hervorragende Werke der Musik, der Dichtkunst und der bildenden Kunst am 1. Mai eines jeden Jahres je einen Preis von dreissig Millionen Kronen zu verleihen. Dieser Preis wird derart aufgeteilt, daß für das beste Werk eines jeden Kunstgebietes drei Sechstel, für das zweitbeste Werk zwei Sechstel und für das drittbeste Werk ein Sechstel entfallen. Um die Preise können sich alle in Wien lebenden und wirkenden Künstler bis zum 31. März 1924 schriftlich bei der Direktion der städtischen Sammlungen anmelden, wo sich die Geschäftsstelle befindet. Die Zuerkennung dieser Preise erfolgt durch den Stadtsenat auf Grund der Vorschläge eines Preisrichterkollegiums, für das der Bürgermeister aus jedem dieser drei Kunstgebiete je drei Mitglieder ernannt. Den Vorsitz in diesem Kollegium führt der Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Stellvertreter. Die Funktionsdauer dieser Mitglieder beträgt ein Jahr. Ihr Amt ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Bürgermeister Seitz hat nun die Mitglieder des Preisrichterkollegiums ernannt. Für das Gebiet der Musik werden Hofrat Dr. Josef Marx, Dr. Richard Strauß und Hofrat Julius Bittner, für das Gebiet der Dichtkunst Dr. Hugo Hofmannstal, Dr. Karl Schönherr und Dr. David Josef Bach und schliesslich für das Gebiet der bildenden Kunst Hofrat Dr. Franz Haberdtz, Maler Karl Moll und Hofrat Edmund Hellmer in das Preisrichterkollegium entsendet. Das Preisrichterkollegium hat das Recht, auch dann Künstler als Preisträger vorzuschlagen, die sich nicht offiziell um einen Preis beworben haben. Die Beschlüsse des Preisrichterkollegiums werden für jedes Kunstgebiet nur von den hierfür ernannten Mitgliedern mit Stimmenmehrheit gefasst. Der Vorsitzende stimmt nicht mit. Die Abstimmung erfolgt über jeden Preis gesondert und schriftlich. Jene Preisrichter, die eigene Werke zur Konkurrenz angemeldet haben, stimmen bei der Beurteilung dieser Werke nicht mit.

Orchesterkonzert. Dienstag, den 25. März um 3 Uhr nachmittags findet im städtischen Kasino Baumgarten, Linzerstrasse 297, unter der Leitung C. Weins ein Konzert von Mitgliedern des Staatsopernorchesters statt.

Wien, Samstag, den 22. März 1924.

Eine großzügige Aktion für die Instandsetzung von Kleinwohnungshäusern.Billige Kredite.

Die allgemeinen Klagen über die schlechte Instandhaltung der Wiener Kleinwohnungshäuser, die vor allem darauf zurückzuführen sind, daß halbwegs erschwingliche Kredite für Reparaturen nicht zu bekommen sind, haben eine Kreditaktion gezeitigt, an der die Gemeinde Wien am stärksten beteiligt ist. Unter Führung der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte haben in der letzten Zeit mit den sozialen Versicherungsinstituten Wiens, vor allem mit der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt, mit dem Verband der Arbeiter- und Angestellten-Krankenkassen, der allgemeinen Arbeiterkrankenkasse, der Bezirkskrankenkasse, der Gremialkrankenkasse der Wiener Kaufmannschaft, der Krankenkasse der Bundesangestellten, der Pensionsanstalt für Privatangestellte und der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt der Eisenbahner, die darauf abzielten, für eine solche Kreditaktion die erforderlichen Mittel zu erlangen. Die Verhandlungen hatten ein günstiges Ergebnis, da zunächst diese Institutionen ungefähr zehn Milliarden Kronen bereitgestellt haben. Die Gemeinde Wien, wie bis nun schadhafte Häuser, die der Besitzer nicht ausbessern ließ, selber repariert hat, wird dieser großzügigen Aktion ungefähr 20 Milliarden Kronen überweisen, so daß rund zunächst mindestens 30 Milliarden Kronen verfügbar sind.

Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien hat sich bereit erklärt, die Verwaltung dieser Gelder zu übernehmen. Die Verzinsung der Hypothekarkredite beträgt drei Prozent über die jeweilige Bankrate, wird sich also auf rund zwölf Prozent belaufen. Als eine, freilich nur teilweise Deckung der Regiekosten wird die Zentralsparkasse einen Beitrag von einem Viertel Prozent für ein Quartal einheben. Die Verzinsung wird also höchstens 13 Prozent jährlich betragen. Die Darlehensbeträge dürfen das Höchstausmass von hundert Millionen Kronen nicht überschreiten und werden bis zu einer Laufzeit von fünf Jahren gewährt werden. Der Kreditwerber hat entweder die schriftliche Originalvereinbarung zwischen Hauseigentümer und Mieter oder das bei der Schlichtungsstelle erzielte Uebereinkommen oder die Entscheidung der zuständigen Mietkommission vorzulegen. Aus diesen Bescheinigungen muss hervorgehen, daß die zu leistenden Zinsen, Amortisationsbeträge und fortlaufenden Regiebeiträge innerhalb der in Aussicht genommenen Tilgungsdauer des Darlehens ganz oder teilweise auf die Mieter überwält werden. Bekanntlich müssen für solche Hypothekarkredite gegenwärtig mindestens 40 Prozent in den meisten Fällen aber ^{muss} das Vielfache dieses Betrages gezahlt werden, so daß diese Kreditaktion eine wirkliche Hilfe bedeutet und eine besondere Erleichterung darstellt. Für diese soziale Aktion bringen also alle beteiligten Institutionen nicht unbedeutliche Opfer und sie wird hoffentlich mit dazu beitragen, den derzeit allgemein üblichen hohen Zinsfuß zu drücken. Nicht übersehen darf werden, daß durch diese billige Kreditgewährung der herrschenden Arbeitslosigkeit auf produktivem Wege entgegen gewirkt werden wird. Nimmt man an, daß die durchschnittlichen Kosten für eine Generalreparatur eines Kleinwohnhauses sich auf ungefähr 50 Millionen Kronen belaufen, so können mit dem zur Verfügung stehenden Kredit ungefähr 600 Wohnhäuser in Stand gesetzt werden, wobei eine große Zahl von Arbeitern Beschäftigung findet.

Im Jahre 1923 wurden bei den Schlichtungsstellen der Gemeinde Wien 5367 Ansuchen um eine Erhöhung des Instandhaltungszinses eingebracht.

Da es in Wien rund 550.000 Häuser gibt, so wurde für nicht ganz ein Prozent alle Wiener Häuser bei den Schlichtungsstellen um Erhöhung des Instandhaltungszinses angesucht. Von den 5367 Ansuchen um Erhöhung des Instandhaltungszinses wurden 207 bis zum 200fachen Friedenszins, 1693 bis zum 500fachen Friedenszins und 3461 bis zum 1000fachen Friedensmietzins bewilligt. In den ersten vier Monaten des Jahres 1923 wurde in 144 Fällen eine Erhöhung der Miete zur Deckung der Instandhaltungskosten bis zum 1895fachen des Friedenszinses bewilligt. Die Erfahrung lehrt, daß mit den erhöhten Instandhaltungskosten hauptsächlich die kleinen Wohnungen belastet sind, so geht auch daraus die große Wichtigkeit dieser Kreditaktion hervor. Die billigen Kredite werden nämlich die Instandhaltungskosten nicht unbedeutlich vermindern, wenn grosse Reparaturen vorgenommen werden müssen, die den Mieter belasten.

Die Aktion ist bereits so weit vorgeschritten, daß auch schon Kredite gewährt werden können.

Ansuchen um solche Kredite sind an die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zu richten.